

NIEDERSCHRIFT

**über die 37. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Germering
im Rathaus Germering, Sitzungssaal 6. Stock, am Dienstag,
19.12.2023.**

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen.
Vorsitzender: Oberbürgermeister Andreas Haas

- 1. Bekanntmachung der in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**
- 2. Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde**
- 3. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung -FBS-**
- 4. Ehemaliges Kasernenareal**
- 5. Beteiligungsbericht 2022**
- 6. Städtebauförderung: Programmaufstellung für das Jahr 2024 (ff.)**

Ob Haas begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

1 Bekanntmachung der in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Sachverhalt:

In der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 14.11.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

Teilhabebeirat für Menschen mit Behinderung und Seniorinnen und Senioren – Berufung der Mitglieder.

Der Stadtrat beschließt Herrn Bernd-Mathias Dittrich, Frau Heike Hunneshagen, Herrn Gerd Kern, Herrn Rudolf Lobensteiner, Frau Tienieke Regina Meissner, Frau Ortrun Obermeier, Herrn Georg Schneck, Herrn Ludwig Schweiger, Herrn Peter Spendler, Herrn Gert Strasser, Frau Christine Zwilling und Frau Ine Zwilling in den Teilhabebeirat für Menschen mit Behinderung und Seniorinnen und Senioren zu berufen.

Bei den weiteren in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen ist der Geheimhaltungsgrund noch nicht weggefallen.

2 Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde

Herr Schill berichtet von der gut ausgebauten Bushaltestelle an der Wotanstraße und möchte wissen, ob es für Haltestellen einen Ausbauplan gibt und ob auch die Haltestelle an der Witelbacher Str. in Richtung Rathaus berücksichtigt wird.

BStR Thum gibt dazu an, dass jedes Jahr ca. zwei Haltestellen umgebaut werden. Wenn die Baustelle vor der Haltestelle im nächsten Jahr fertig wird, dann ist fest eingeplant auch bei der angesprochenen Haltestelle wieder einen Normalzustand herzustellen.

3 Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung -FBS-

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende

Satzung
zur Änderung der Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Stadt
Germering (Friedhofs- und Bestattungssatzung- FBS) vom 20.07.202, geändert durch
die Änderungssatzungen vom 16.03.2022, 12.12.2028 und 29.04.2021

1. § 19 Abs. 2 wird wie folgt abgeändert:

- (2) Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen auf den städtischen Friedhöfen bzw. Friedhofsteilen werden hoheitlich ausgeführt, insbesondere
- a) das Ausheben und Verfüllen des Grabes,
 - b) das Versenken des Sargs,
 - c) die Beisetzung von Urnen,
 - d) die Überführung des Sargs / der Urne von der Halle zur Grabstätte einschließlich der Stellung der Träger,
 - e) die Ausgrabung und Umbettung (Exhumierung von Leichen und Gebeinen sowie Urnen) einschließlich notwendiger Umsargungen sowie Wiederbestattungen,
 - d) die Aufbahrung einer Leiche sowie die Grundausrüstung des Aufbahrungsraums und der Aussegnungshalle mit Trauerschmuck.

Die Stadt hat mit der Durchführung der hoheitlichen Tätigkeiten ein Bestattungsunternehmen als Erfüllungsgehilfen beauftragt. Ausnahmen vom Benutzungszwang sind auf schriftlichen Antrag des Bestattungspflichtigen in besonders gelagerten Einzelfällen möglich.

2. § 20 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Leichenhallen dienen der Aufbewahrung von Leichen, bis sie bestattet oder überführt werden und zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Verstorbener bis zur Beisetzung im Friedhof. Jede Leiche ist spätestens 24 Stunden vor der Bestattung in eines der städtischen Leichenhäuser zu verbringen. Dies gilt nicht, wenn
- a) der Tod in einer Anstalt (z.B. Krankenhaus, Klinik, Pflegeeinrichtung o.ä.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche bis zur Bestattung vorhanden ist,
 - b) die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort zur früheren Einsargung freigegeben und innerhalb einer Frist von 24 Stunden überführt wird
 - c) die Leiche in einem privaten Krematorium verbrannt werden soll und sichergestellt ist, dass die Voraussetzungen des § 17 BestV vom Träger der Bestattungsanlage geprüft werden.

3. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

36 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

4

Beschluss:

1. Für den im Abgrenzungsplan vom 28.11.2023 gekennzeichneten Geltungsbereich mit den Flurstücknummern 665/3, 666/3, 3538, 3540, 3541 wird die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Ehemaliges Kasernenareal“ beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss bekannt zu machen.
2. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans wird die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:	35	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen

5

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis

6

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Programmaufstellung für die Förderprogramme „Lebendige Zentren“, „Militärkonversion“ und „Flächenentsiegelung“ für das Jahr 2024 ff. zur Kenntnis und stimmt den einzelnen Maßnahmen grundsätzlich zu.

Abstimmungsergebnis:	36	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen

Oberbürgermeister Andreas Haas beendet um 18:38 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet die Bürgerinnen und Bürger sowie die Presse. Im Anschluss folgt die nicht öffentliche Sitzung.

Germering, den 15. Januar 2024

Vorsitzender:

Schriftführung:

gez.

gez.

